

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Mai 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Galla, Rainer (AfD)	28
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Giersch, Alexis L. (AfD)	66
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	5, 46, 54	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 50, 74
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	25	Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Helferich, Matthias (AfD)	1, 29
Bochmann, René (AfD)	3, 63	Henze, Stefan (AfD)	67
Boehringer, Peter (AfD)	4	Hess, Martin (AfD)	13, 14
Bosch, Jorrit (Die Linke)	78, 79, 80	Höchst, Nicole (AfD)	2
Brandner, Stephan (AfD)	26	Huy, Gerrit (AfD)	57
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	71, 72
Bühl, Marcus (AfD)	6, 7, 8, 9	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Bürger, Clara (Die Linke)	10	Kneller, Maximilian (AfD)	30
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	11	Koch, Heinrich (AfD)	16, 41
Dietz, Thomas (AfD)	39	Kotré, Steffen (AfD)	73
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Ladzinski, Thomas (AfD)	42, 49
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Matzerath, Markus (AfD)	58
Edis, Mirze (Die Linke)	40	Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	17
Felser, Peter (AfD)	76	Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Feser, Jan (AfD)	55, 56	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Fey, Katrin (Die Linke)	48		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	22, 23
Minich, Sergej (AfD)	19, 52, 53	Reisner, Lea (Die Linke)	36
Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Salihović, Zada (Die Linke)	59, 60
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Özdemir, Cansu (Die Linke)	21, 34	Sichert, Martin (AfD)	24, 37
Pellmann, Sören (Die Linke)	35	Thoden, Ulrich (Die Linke)	43
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Helferich, Matthias (AfD) 1	Brandner, Stephan (AfD) 18	
Höchst, Nicole (AfD) 2	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Bochmann, René (AfD) 2	Galla, Rainer (AfD) 19	
Boehringer, Peter (AfD) 3	Helferich, Matthias (AfD) 20	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 4	Kneller, Maximilian (AfD) 20	
Bühl, Marcus (AfD) 5, 6, 7	Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21	
Bünger, Clara (Die Linke) 8	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21, 22	
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 10	Özdemir, Cansu (Die Linke) 23	
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11	Pellmann, Sören (Die Linke) 23	
Hess, Martin (AfD) 11	Reisner, Lea (Die Linke) 24	
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12	Sichert, Martin (AfD) 24	
Koch, Heinrich (AfD) 13	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25	
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 14	Dietz, Thomas (AfD) 25	
Minich, Sergej (AfD) 15	Edis, Mirze (Die Linke) 26	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15	Koch, Heinrich (AfD) 26	
Özdemir, Cansu (Die Linke) 16	Ladzinski, Thomas (AfD) 27	
Rathert, Anna, Dr. (AfD) 16	Thoden, Ulrich (Die Linke) 27	
Sichert, Martin (AfD) 17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) 17	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28	
	Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28	
	Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 28	
	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29	
	Fey, Katrin (Die Linke) 30	
	Ladzinski, Thomas (AfD) 30	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz	
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
31	43
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Giersch, Alexis L. (AfD)
31	44
	Henze, Stefan (AfD)
	44
	Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	45
	Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Minich, Sergej (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
33	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
34	46
Feser, Jan (AfD)	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)
35, 36	46, 47
Huy, Gerrit (AfD)	Kotré, Steffen (AfD)
36	47
Matzerath, Markus (AfD)	
38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Salihović, Zada (Die Linke)	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
39	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Heitmann, Linda (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
40	48
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
	Felser, Peter (AfD)
	49
	Nick, Ophelia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Bochmann, René (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
41	
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bosch, Jorrit (Die Linke)
43	51, 52, 54

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Welche ukrainischen Kulturgüter, Projekte und Künstler sind im Einzelnen mit den zum 1. März 2025 durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien bereitgestellten 28,9 Mio. Euro gefördert worden (vgl. <https://kulturstaaatsminister.de/europa-und-die-welt#>; bitte diejenigen 25 Kulturgüter, Projekte und Künstler auflisten, die der Reihe nach die meisten Zuwendungen erhalten haben)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 27. Mai 2025

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist mit Kriegsausbruch 2022 schnell tätig geworden, um die Ukraine angesichts des Angriffskrieges Russlands zu unterstützen. Die folgenden Projekte und Institutionen haben Zuwendungen im Rahmen der Ukraine-Hilfe erhalten:

Projektname:
Förderung JX Fund
Deutsche Welle
Netzwerk Kulturgutschutz Ukraine
Förderung und Austausch der deutschen und ukrainischen Buch- und Literaturbranche
Sonderausstellung mit Exponaten aus Odessa
Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater – Einzelprojekte
Förderung national/international bedeutsamer Vorhaben insbes. zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation – Fonds Darstellende Künste
Stipendienprogramm „Memory Work“
Mitfinanzierung des Projektes „Programm Sonnenstunden“ der Kulturstiftung der Länder
Erweiterung des Nothilfeprogramms der Kulturstiftung des Bundes zur Unterstützung Kulturschaffender aus der Ukraine
Residenzprogramm Deutscher Musikrat
Stipendienprogramm Dt. Bibliotheksverband
European Solidarity Funds for Ukrainian Films (ESFUF)
Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater – Einzelprojekte Tanz
Projekt „Fenster in die Partnerstadt“ der Ostkreuz GmbH
European Solidarity Funds for Ukrainian Films (ESFUF)
Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik, Literatur, Tanz und Theater – Einzelprojekte Tanz
Projekt „Fenster in die Partnerstadt“ der Ostkreuz GmbH
Projekt „Worth fighting for“ des ArtAsyl e. V.
Stipendienprojekt (FILMBOOST)
Projekt „Residenz-Programm im Rahmen der Ukraine-Hilfen“ der Stiftung Kunstfonds
Förderung Koordinierungsstelle Hannah-Arendt-Initiative

Projektname:
Stipendienprogramm Bundesarchiv
Nipkow Nothilfeprogramm
internationales literaturfestival odessa
Stipendienprogramm Humboldt Forum
EURIMAGES – Anteilige Übernahme des ukrainischen Mitgliedsbeitrags
Artist-In-Residence Programm Barenboim-Said Akademie

2. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Welche Gesamtsumme an öffentlichen Geldern fließt an das Büro der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (bitte nach der Entlassung aus dem besagten Amt pro Jahr auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 27. Mai 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2024 zu Frage 5 der Abgeordneten Joana Cotar auf Bundestagsdrucksache 20/14338 verwiesen. Die Gesamtsumme aus dem Etat des Bundeskanzleramtes entspricht den Personal- und Reisekosten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Wie viele finanzielle und materielle Investitionen wurden während der letzten Legislatur in ausländische Programme getätigt (bitte die neun Investitionen mit den höchsten Investitionssummen nach Projektnamen, Staaten und Investitionssummen auflisten), die keine direkte Verwendung für deutsche Staatsbürger haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 28. Mai 2025

Eine Beantwortung der Frage durch die Bundesregierung kann aufgrund der unspezifischen Fragestellung nicht erfolgen.

Eine Unterscheidung von Mittelabflüssen im Bundeshaushalt auf Basis der „Verwendung für deutsche Staatsbürger“ erfolgt nicht; es handelt sich somit nicht um eine auswertbare Kategorie, Gruppe oder Funktion des Haushaltswesens.

Eine zielgerichtete Abfrage ist daher unmöglich und würde dazu führen, dass die Vollständigkeit der Angaben in diesem Fall nicht sichergestellt werden könnte.

4. Abgeordneter
Peter Boehringer
(AfD)
- Welche umfassende Kenntnis hat die Bundesregierung von der Bilanz der Bundesbank (Stand: 31. Dezember 2024) vor dem Hintergrund, dass die Bundesbank im Zusammenhang zwar Barrenlisten der von ihr treuhänderisch gehaltenen Goldbestände in Frankfurt und im Ausland (New York Federal Reserve und Bank of England) veröffentlicht, diese auch in der Bilanz mit etwa 3.361 Tonnen Gold, davon ca. 1.716 in Frankfurt, 1.240 in New York und 406 in London angibt (www.bundesbank.de/resource/blob/743058/2cb2c9787c26c63f02875af537397e64/472B63F073F071307366337C94F8C870/goldbarrenliste-dat_a.pdf), deren Bilanzwert über 270 Mrd. Euro beträgt und ohne die die Bundesbank inzwischen in mehrfacher Höhe des Eigenkapitals überschuldet wäre (vgl. www.bundesbank.de/de/presse/reden/jahresabschluss-2024-951876#tar-2, in Punkt 2 „Bilanz“), und hat vor diesem Hintergrund die Bundesregierung Kenntnis von der Absicht der Bundesbank, substantielle Mengen der deutschen Goldreserve mit einem aktuellen Marktwert von über 150 Mrd. Euro nicht eindeutig nachvollziehbar mit vollen, ungekürzten Barrennummernlisten samt Herstellerangaben und Gussdatum, also nicht nur sogenannten Inventarnummernlisten zu inventarisieren oder zu auditieren, und wenn ja, gibt es hierzu einen Austausch zwischen Bundesregierung und Bundesbank, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 28. Mai 2025

Die Goldreserven, nach denen Sie fragen, gehören zu den Währungsreserven. Nach Artikel 127 Absatz 2, 3. Anstrich des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und nach § 3 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG) obliegt die Haltung und Verwaltung der deutschen Währungsreserven der Deutschen Bundesbank. Den Jahresabschluss stellt der Vorstand der Deutschen Bundesbank nach § 26 Absatz 3 BBankG auf. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Deutsche Bundesbank nach Artikel 130 AEUV und nach § 12 BBankG von Weisungen der Bundesregierung unabhängig.

Die Bundesregierung hat den Jahresabschluss 2024 der Deutschen Bundesbank, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank ist von einem – im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten – Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Der unabhängige Wirtschaftsprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 18. Februar 2025 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2024 der Deutschen Bundesbank in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Erläuterungen zum Jahresabschluss ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Für die Bundesregierung bestehen daher keine Zweifel, dass der Jahresabschluss 2024 der Deutschen Bundesbank auch in Bezug auf die Währungsreserven ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt.

Der Deutsche Bundestag erhält ebenfalls den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank sowie den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers. Zudem prüft der Bundesrechnungshof den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank und berichtet nach § 26 Absatz 6 BBankG dem Deutschen Bundestag. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages, in dem alle Fraktionen vertreten sind, behandelt den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank und die jeweiligen Berichte in seinen Sitzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke) Wie viele Bundespolizisten und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG (inklusive externer Dienstleister) wurden bis Ende April 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung im Dienst Opfer einer Straftat (bitte auch für die Jahre 2022, 2023 und 2024 angeben und pro Jahr nach den drei häufigsten Straftaten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Mai 2025

Die Anzahl von Bundespolizisten und Bundespolizistinnen, die Opfer einer Straftat geworden sind, ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Anzahl von	Jan.–Apr. 2025	2024	2023	2022
geschädigten PVB BPOL	3.879	10.726	9.641	8.125
Widerstand (§ 113 StGB)	3.094	8.396	7.202	6.031
Tätlicher Angriff (§ 114 StGB)	1.225	3.386	3.016	2.661
Bedrohung (§ 241 StGB)	726	2.087	1.843	1.454

Nach Aussage der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden erlittene Straftaten von Mitarbeitenden der DB AG eigenständig zur Anzeige gebracht.

Die Anzahl von Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG, die nach Kenntnis der Bundespolizei Opfer einer Straftat geworden sind, ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Bei Straftaten zum Nachteil von Mitarbeitenden der Deutschen Bahn AG erfolgt keine weitere Unterteilung der Geschädigtengruppe. Insofern ist eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Anzahl von	Jan.–Apr. 2025	2024	2023	2022
geschädigten Mitarbeitenden der DB AG	1.244	3.151	2.759	2.799
Körperverletzung (§ 223 StGB)	522	1.343	1.238	1.291
Bedrohung (§ 241 StGB)	453	1.143	889	847
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	151	326	263	335

Datengrundlage ist jeweils die Polizeiliche Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei. Da in der Erfassung keine weitere Klassifizierung der Tatzeit erfolgt, können auch Fälle außerhalb des Dienstes sowie auf dem Weg zum/vom Dienst enthalten sein. Bei der Anzahl der genannten Straftaten ist aufgrund möglicher Mehrfachnennungen eine Überzahlung im Verhältnis zur Anzahl der geschädigten Bundespolizistinnen und -polizisten bzw. bzw. Mitarbeitenden der DB AG gegeben. Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

6. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie hoch war die Anzahl von Überstunden bei der Bundespolizei im Jahr 2024 und im ersten Quartal 2025 (bitte nach Direktionen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Mai 2025

Die Überstunden der Bundespolizei mit Stichtag 31. Dezember 2024 belaufen sich auf 2.458.482 Überstunden sowie zum Stichtag 31. März 2025 fortschreibend auf 2.423.262 Überstunden. Eine Auflistung nach Bundespolizeidirektionen finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

Überstunden nach Bundespolizeidirektionen

BPOLD	2024	2025–Q1
BPOLD 11	181.580	163.217
BPOLD B	144.053	105.715
BPOLD BBS	152.026	129.312
BPOLD BP	617.336	621.999
BPOLD H	190.333	180.301
BPOLD KO	136.735	129.221
BPOLD M	201.054	233.048
BPOLD PIR	156.425	127.188
BPOLD S	118.036	91.487
BPOLD STA	261.368	212.979
BPOLP	119.650	99.893
BPOLAK	179.886	206.792
BPOLD FRA	(–)	122.110
Gesamt: Summe	2.458.482	2.423.262

Die oben aufgeführten Überstunden ergeben sich aus den Salden aller Arbeitszeitkonten (Gleitzeit-/Überarbeitszeitsalden; Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes und Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes) zum genannten Stichtag. Die Übersicht beinhaltet sowohl angefallene als auch bereits abgebaute Überstunden. So ist beispielsweise in einzelnen Bundespolizeidirektionen ersichtlich, dass im Zeitraum von Januar bis März 2025 Überstunden abgebaut wurden (siehe z. B. Bundespolizeidirektion Berlin mit 144.053 Überstunden zum Stand 31. Dezember 2024 im Verhältnis zum Stand 31. März 2025 mit 105.715 Überstunden.). Die Angaben berücksichtigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte.

Erläuternd zu den aufgeführten Daten in der Tabelle erfolgt der Hinweis, dass die Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main sowie der Flughafen München (enthalten in den Daten der BPOLD M) erst im Jahr 2025 in die Überstundenstatistik der Bundespolizei mit aufgenommen wurden. Daher wird für das Jahr 2024 kein Wert ausgewiesen. Grund dafür ist der Einsatz eines anderen Zeiterfassungssystems. Ab dem Jahr 2025 ist die Überstundenstatistik der Bundespolizei jedoch vollständig.

7. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Über wie viele einsatzfähige Drohnen verfügt die Bundespolizei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Mai 2025

Nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Staatswohlinteresse ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Einstufung der Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ im vorliegenden Fall erforderlich ist.¹ Die Ausführungen lassen Rückschlüsse auf die Einsatz-

¹ Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

durchführung der Bundespolizei, insbesondere deren Spezialeinheiten zu, deren Kenntnis bei Unbefugten für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein kann. Die Antwort wird entsprechend eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt.

8. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wie hat sich die Bewerberzahl bei der Bundespolizei in den Jahren 2022, 2023, 2024 bis zum Ende des ersten Quartals 2025 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Mai 2025

Die Bewerbungs-/Registrierungszahlen der Bundespolizei für die Jahre 2022, 2023, 2024 bis zum Ende des ersten Quartals 2025 haben sich wie folgt entwickelt:

Für 2022: 29.497
Für 2023: 27.337
Für 2024: 28.619
Für 2025: 27.312
Für 2026: 3.923 (Stand: Ende März 2025).

9. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Amtseintritt zur Kontrolle bzw. Sicherung der deutschen Staatsgrenze zu Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Luxemburg, Belgien, Niederlande, Frankreich und Dänemark unternommen (bitte die wesentlichen Einzelmaßnahmen mit dazugehörigem Sach- und Finanzierungsaufwand aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Mai 2025

Die seit 16. September 2024 vorübergehend eingeführten Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen Schengen-Binnengrenzen (VWBGK) sind seit dem 7. Mai 2025 intensiviert worden. Im Zuge der Intensivierung ist der Kräfteansatz der Bundespolizei erhöht, sodass von ca. 11.000 auf bis zu 14.000 Beamte täglich im Rahmen der grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen eingesetzt sind.

Die Bundespolizei führt die vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an den Landbinnengrenzen lageangepasst, zeitlich und örtlich flexibel durch. Dabei werden Kontrollstellen für mehrere Monate, Tage oder auch nur Stunden betrieben. Die Anzahl und auch die erforderliche Ausstattung variieren daher entsprechend.

Die Bundespolizei erfasst im Rahmen der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landbinnengrenzen vom 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses ihre in diesem Zusammenhang anfal-

lenden einsatzbedingten Mehrkosten. Im Zeitraum vom 16. September 2024 bis 31. März 2025 sind folgende Mehrkosten entstanden:

24,6 Mio. Euro	Mehrarbeitsvergütung
4,2 Mio. Euro	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten
3,2 Mio. Euro	Unterhalt der Kontrollstellen (Anmietung Container/Zelte/Toiletten; technische Ausstattung; Bewirtschaftung; Verkehrssicherung)
4,1 Mio. Euro	Führungs- und Einsatzmittel (insbesondere Kraftstoffe für Kfz)
14,8 Mio. Euro	Hotelunterbringung, Verpflegung, Tagegeld
50,9 Mio. Euro	Summe

10. Abgeordnete **Clara Bünger** (Die Linke)
- Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2024 bzw. im bisherigen Jahr 2025 über die Asylanträge von afghanischen Asylsuchenden entschieden (bitte nach Jahren, nach Geschlecht sowie nach Asylberechtigung, Schutz nach Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, sonstige Erledigung differenzieren), und wie hoch war die Verpflichtungs- bzw. Aufhebungsquote der Verwaltungsgerichte bei Asylsuchenden aus Afghanistan 2024 bzw. im bisherigen Jahr 2025 bei Nichtberücksichtigung formeller Erledigungen (bitte auch hier nach Jahren und nach Geschlecht der Asylsuchenden differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 27. Mai 2025

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Afghanistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge im Berichtszeitraum 1.1.–31.12.2024						
	Gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familien-Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/ Abs. 7 AufenthG	Ablehnungen (unbegr. abgel./ offens. unbegr. abgel.)	Sonstige Verfahrenserledigungen
männlich	34.164	172	7.418	420	16.611	2.308	7.235
weiblich	8.835	364	6.473	355	320	13	1.310
Gesamt	42.999	536	13.891	775	16.931	2.321	8.545

Afghanistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge im Berichtszeitraum 1.1.–30.4.2025						
	Gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familien-Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/ Abs. 7 AufenthG	Ablehnungen (unbegr. abgel./ offens. unbegr. abgel.)	Sonstige Verfahrenserledigungen
männlich	14.973	87	2.387	109	4.210	5.098	3.082
weiblich	3.662	245	2.460	94	63	3	797
Gesamt	18.635	332	4.847	203	4.273	5.101	3.879

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1.1.–31.12.2024 (Stand: 15.2.2025)	Verpflichtungs-/Aufhebungsquote (ohne Berücksichtigung formeller Erledigungen)
Gesamt	53,1 %
Männlich	51,1 %
Weiblich	73,4 %

1.1.–31.3.2025 (Stand: 15.5.2025)	Verpflichtungs-/Aufhebungsquote (ohne Berücksichtigung formeller Erledigungen)
Gesamt	37,5 %
Männlich	36,6 %
Weiblich	60,0 %

11. Abgeordneter
**Dr. Gottfried
Curio**
(AfD)

Wie hoch ist seit 2015 der prozentuale Anteil der Erstantragsteller auf Asyl (ausgenommen aus dieser Bezugsgruppe bleiben im Rahmen dieser Frage in Deutschland geborene Kinder), die mit dem Geburtsdatum 1. Januar (eines beliebigen Jahres) registriert wurden (bitte die Gesamtzahl jährlich seit 2015 aufschlüsseln), und wie wird hinsichtlich ihres Geburtsdatums mit Asylbewerbern verfahren, die kein präzises Datum angeben und deren Geburtsdatum sich auch nicht auf sonstige Weise aufklären lässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 27. Mai 2025**

Die statistischen Angaben können ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) der nachfolgenden Tabelle entnommen werden, wobei Personen mit Erstanträgen und Geburtsdatum am 1. Januar, die nicht in Deutschland geboren wurden, aus technischen Gründen erst ab dem Jahr 2018 aus dem AZR ermittelt werden können:

Zeitraum	Erstanträge gesamt	davon	
		Erstanträge von Personen mit Geburtsdatum 1. Januar (ohne in Deutschland Geborene)	Anteil in Prozent
Jahr 2018	161.931	13.117	8,1
Jahr 2019	142.509	10.014	7,0
Jahr 2020	102.581	8.634	8,4
Jahr 2021	148.233	17.290	11,7
Jahr 2022	217.774	25.658	11,8
Jahr 2023	329.120	39.386	12,0
Jahr 2024	229.751	28.847	12,6
1.1.–30.4.2025	45.681	4.680	10,2

Bezüglich der möglichen Gründe einer Eintragung des Geburtstages 1. Januar wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Dr. Anton Friesen auf Bundesdrucksache 19/4317 hingewiesen.

12. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, ob Presseberichte zutreffen, nach denen die in Erfüllung der humanitären Verpflichtung Deutschlands beabsichtigte Aufnahme gefährdeter Personen im Bundesaufnahmeprogramm, insbesondere durch die Bundespolizei, konterkariert worden sei, und wenn ja, welche (www.spiegel.de/politik/deutschland/afghanistan-wie-die-bundespolizei-die-zugesagte-aufnahme-der-ortskraefte-unterlief-a-cacdb811-96be-4f7f-aa09-54cdd31f92a8)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Mai 2025

Die Darstellungen des Magazins Der Spiegel, nach denen die in Erfüllung der humanitären Verpflichtung Deutschlands beabsichtigte Aufnahme gefährdeter Personen im Bundesaufnahmeprogramm, insbesondere durch die Bundespolizei, konterkariert worden sei, können durch die Bundesregierung nicht bestätigt werden.

13. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von der Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 56a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) bei ausreisepflichtigen Ausländern, von denen eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter ausgeht, seit Einführung der Regelung Gebrauch gemacht (bitte jährlich bis zum Stichtag 10. Mai 2025 aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Mai 2025

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung obliegt der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes den Ländern. Insofern liegen der Bundesregierung hierzu keine Zahlen oder Informationen vor.

14. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie hoch war im Jahr 2024 der jeweilige Anteil der Mehrfachtatverdächtigen bei Gewaltkriminalität aus folgenden Staaten: Afghanistan, Syrien, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Gambia, Nigeria, Eritrea, Polen, Albanien, Kosovo, Ukraine und der Türkei (bitte in absoluten Zahlen nach den jeweils abgefragten Staatsangehörigkeiten sowie in Prozent zur jeweiligen Gesamtzahl der Tatverdächtigen dieser Staatsangehörigkeiten in Bezug auf Gewaltkriminalität aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 27. Mai 2025**

Für die Beantwortung der Frage wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zum Berichtsjahr 2024 erstellt. Mehrfachtatverdächtig im Sinne der PKS bedeutet, dass eine tatverdächtige Person mindestens zwei Mal im jeweils betrachteten Deliktsbereich (hier Gewaltkriminalität) im gleichen Berichtsjahr in der PKS erfasst wurde. Die nachstehende Tabelle enthält die erbetenen Informationen für den PKS-Summenschlüssel 892000 „Gewaltkriminalität“.²

Staats- angehörigkeit Tatverdächtige (TV)	Gesamtzahl TV	Anzahl Mehrfach- TV	Anteil Mehrfach- TV an Gesamt- zahl TV in Prozent
Afghanistan	5.894	892	15,1
Syrien	13.215	2.286	17,3
Marokko	1.962	525	26,8
Algerien	1.832	542	29,6
Tunesien	1.585	434	27,4
Libyen	472	142	30,1
Gambia	384	64	16,7
Nigeria	777	89	11,5
Eritrea	789	112	14,2
Polen	4.426	561	12,7
Albanien	841	83	9,9
Kosovo	1.643	158	9,6
Ukraine	4.229	393	9,3
Türkei	7.649	688	9,0

15. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über gezielte Kampagnen der russischen Regierung (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/russland-propaganda-fakenews-sda-deutschland-100.html), die auf die lokale Einflussnahme der Öffentlichkeit zielen, wie zum Beispiel die PCK-Raffinerie in Schwedt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Mai 2025**

Russland führt verdeckte Einflussnahmeoperationen und Kampagnen im Informationsraum durch, um in Deutschland die öffentliche Debatte und Meinungsbildung zu beeinflussen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schwächen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im fragegegenständlichen Sinn vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD zum Vorgehen der Bundesregierung gegen Desinformation in den sozialen

² Umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: 010000 Mord, 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen, 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, 221000 Körperverletzung mit Todesfolge, 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, 233000 Erpresserischer Menschenraub, 234000 Geiselnahme, 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Netzwerken, Bundestagsdrucksache 20/13880, sei an dieser Stelle verwiesen.

16. Abgeordneter
Heinrich Koch
(AfD)
- Ist es möglich – betreffend der „Interpretation der unterschiedlichen Tatverdächtigenbelastung bei Deutschen und Nichtdeutschen“ auf der vorletzten Seite der Zusammenfassung der „Polizeiliche-Kriminalstatistik 2024“ des Bundeskriminalamts (www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html) – die dort genannten drei potentiellen Fehlerquellen – und wenn ja, in welcher Höhe – näherungsweise zu quantifizieren und/oder einen Korrekturfaktor – wenn ja, in welcher Höhe – einzubauen, um die Bedenken hinsichtlich einer Seriosität dieser Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) zu mindern oder zu zerstreuen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Mai 2025

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2024 hat das Bundeskriminalamt (BKA) umfangreiche Informationen zur Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahlen sowie zu möglichen Erklärungsansätzen auf seiner Internetseite veröffentlicht. Durch eine Anpassung der Berechnung wurden ab dem Berichtsjahr 2024 erstmalig auch Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für alle in Deutschland ansässigen Personen (Wohnsitz) ab acht Jahren berechnet. In Bezug auf die Interpretation der unterschiedlichen Tatverdächtigenbelastung bei Deutschen und Nichtdeutschen weist das BKA auf seiner Internetseite auf den Einfluss der Faktoren Demografie, Risikofaktoren und Anzeigebereitschaft hin und erläutert diese ausführlich (siehe: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2024_node.html)

Es handelt sich hierbei nicht um „potenzielle [...] Fehlerquellen“, sondern um Erklärungsansätze, die bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen sind. Es ist weder möglich noch erforderlich den Einfluss der genannten Faktoren „zu quantifizieren und/oder einen Korrekturfaktor [...] einzubauen“.

17. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dass die Verwendung eines ethnischen Volksbegriffes grundgesetzwidrig ist, besonders vor dem Hintergrund des Artikels 116 des Grundgesetzes, des international vielfach üblichen – bis 2000 auch in Deutschland gültigen – Abstammungsprinzips, der entsprechenden Feststellungen von Oberverwaltungsgerichten (z. B. Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 13. Mai 2024, Aktenzeichen 5 A 1218/22) und dem Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 17. Januar 2017, Aktenzeichen 2 BvB 1/13) und der Analyse der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (WD 3 – 145/22, WD 1 – 038/22), und weist die von der Bundesregierung vertretene Auffassung auch Berührungspunkte zu der Einstufung der Schutzwürdigkeit ethnischer Gruppierungen im In- und Ausland auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Mai 2025

Die Bundesregierung legt die gestellte Frage dahin aus, dass mit der dort angesprochenen „Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz“ (BfV) das als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte und von verschiedenen Presseorganen veröffentlichte Hochstufungsgutachten des BfV zur Partei Alternative für Deutschland (AfD) gemeint ist.

Bei dieser Kontextualisierung gilt: Die Bundesregierung äußert sich mit Blick auf das laufende Eilverfahren aus Respekt vor dem Gericht zu den Inhalten des Gutachtens für die Dauer dieses Verfahrens nicht öffentlich. Bis zur Entscheidung des Gerichts im Eilverfahren wird, wie in der Vergangenheit regelmäßig praktiziert, auf die bis zur Hochstufung verwendete Einstufung zurückgegriffen.

18. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen haben Nachbarstaaten von Deutschland seit dem 7. Mai 2025 (Tag der Anordnung entsprechender Maßnahmen durch den Bundesminister des Innern) durch die Bundespolizei veranlasste Zurückweisungen von Personen, die ein Asyl- oder Schutzersuchen vorgebracht haben, abgelehnt (bitte die Zahl der gescheiterten Zurückweisungen je Grenzübergang aufschlüsseln), und wie viele Asylgesuche wurden im gleichen Zeitraum in Deutschland gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 26. Mai 2025

Die bundespolizeiliche Erfassung der vorläufigen statistischen Daten ab dem 7. Mai 2025 beruht auf dem Sondermeldedienst (SMD). Innerhalb des SMD werden statistischen Daten hinsichtlich etwaiger abgelehnter

bzw. nicht vollzogener Zurückweisungen nicht erfasst. Statistische Daten der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei liegen für den angefragten Zeitraum gegenwärtig noch nicht vor.

Mit Stand 19. Mai 2025 waren für den Zeitraum vom 7. Mai bis zum 18. Mai 2025 rund 2.400 Asylgesuche erfasst. Die Zahlen der Asylgesuche sind aufgrund von Nachmeldungen und Berichtigungen stetigen Änderungen ausgesetzt und daher nur eingeschränkt belastbar.

19. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Plant eine von der Christlich-Demokratischen Union geführte Bundesregierung konkrete Maßnahmen angesichts der in Deutschland besorgniserregend ansteigenden Fallzahlen antichristlicher Hassverbrechen, von welchen, wie das Domradio berichtete, ein erheblicher Teil auf das Konto des linksradikalen Spektrums, namentlich Gruppen wie der Antifa, radikalen Feministinnen und Feministen sowie LGBTIQ-Kollektiven geht (www.domradio.de/artikel/erlebt-europa-eine-welle-anti-christlicher-hassverbrechen), zu ergreifen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Mai 2025

Die Bundesregierung wird den vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren und Bedrohungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auch zukünftig entschieden entgegentreten und zu diesem Zweck – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – gemeinsam mit den Ländern eine Strategie zur konsequenten Verfolgung und Bekämpfung linksextremistisch motivierter Straftaten und Strukturen entwickeln (siehe Koalitionsvertrag "Verantwortung für Deutschland" zwischen CDU, CSU und SPD, Zeilen 2733 f.).

Ergänzend weist die Bundesregierung darauf hin, dass entgegen der Behauptung in der Fragestellung christenfeindliche Straftaten in vergleichsweise nur geringem Maße der PMK-Links zuzurechnen sind. Deutlich mehr christenfeindliche Delikte waren laut Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Jahr 2024 der PMK-Religiöse Ideologie, PMK-Sonstige Zuordnung und PMK-Rechts zuzuordnen.

20. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium des Innern vor dem Hintergrund seiner Fürsorgepflicht Vorkehrungen getroffen, um Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, des Bundesministeriums aber auch anderer Behörden davor zu schützen, verwaltungs- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn sich die Maßnahmen und damit auch das Handeln der Beamtinnen und Beamten in Zusammenhang mit Kontrollen und Zurückweisungen an innereuropäischen deutschen Grenzen als rechtswidrig herausstellen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 27. Mai 2025**

Die Zurückweisungen von Asylsuchenden im Rahmen der derzeitig vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen stehen im Einklang mit nationalem und europäischem Recht. Der entsprechende Erlass vom 7. Mai 2025 gibt den Vollzugsbeamtinnen und -beamten diesbezüglich die nötige Handlungs- und Rechtssicherheit.

21. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Inwiefern kann die Bundesregierung die Meldung der Nachrichtenagentur Rudaw bestätigen, wonach sie nicht plant, die Einstufung der kurdischen PKK als terroristische Organisation zu verändern, und welche Schritte wären notwendig, damit die Bundesregierung diese Einstufung ändert (www.rudaw.net/english/middleeast/turkey/12052025?ID=870096#Article870096)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 27. Mai 2025**

Ankündigungen und Beschlüsse allein genügen nicht, um die derzeitige Einstufung der PKK als Terrororganisation zu widerrufen, es müssen auch Taten folgen. Beispielhaft kann hierzu auf die Ausführungen zur PKK im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Berichtsjahr 2023 verwiesen werden. Daneben wird außerdem auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 27 der Abgeordneten Gökay Akbulut, auf Plenarprotokoll 21/6 verwiesen.

22. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Gegen wie viele in Deutschland (vermutlich) ansässigen Personen liegen zurzeit Ausreiseverbote vor (bitte die bis zu zwölf häufigsten Gründe des Verbots und jeweils die Anzahl der darunter fallenden Personen nennen, einschließlich des Grundes „Beschädigung des Ansehens der Bundesrepublik“, gleich ob dieser Grund zu den häufigsten zählt oder nicht)?
23. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Wie vielen Personen wurde die Ausreise aus Deutschland in den letzten zehn Jahren verweigert, weil diese dem Ansehen der Bundesrepublik schaden würde (bitte die Gesamtzahl nennen und die 13 häufigsten inhaltlichen Gründe sowie die jeweilige Anzahl der Verweigerung je Grund auflisten (z. B. behaupteter rechter oder linker Extremismus, Islamismus))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Mai 2025**

Die Fragen 22 und 23 werden gemeinsam beantwortet.

Ausreiseverbote auf Grund von Passbeschränkungen oder -versagungen werden von den zuständigen Passbehörden entschieden. Diesbezügliche Informationen einschließlich der Entscheidungsgründe werden ausschließlich im lokalen Passregister der Behörde gespeichert. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass eine bundesweite Datenbank hierzu nicht errichtet werden soll. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

24. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei den aus dem Gazastreifen zu evakuierenden Personen um Personen handelt, die für die Terrororganisation „Hamis“ gekämpft haben, handelt, und wenn ja, wie wird das sichergestellt (www.focus.de/politik/ausland/geheimaktion-in-gaza-auswaertiges-amt-will-palaestiner-evakuieren_15ea3d8e-ada6-4127-9dc9-366186db0e73.html, Bezug zur Schriftlichen Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 21/297)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 28. Mai 2025

Die Bundesregierung plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Evakuierungen von Personen aus Gaza nach Deutschland.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

25. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele Personen aus Gaza wurden von Januar bis Mai 2025 in Deutschland aufgenommen (bitte für jeden Monat nach der Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und der Anzahl der Personen, welche keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 30. Mai 2025

Im Fragezeitraum gab es keine Aufnahmen gemäß §§ 22 ff. des Aufenthaltsgesetzes von Personen aus Gaza in Deutschland.

26. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wurde die Regenbogenflagge oder die Progress-Pride-Flagge seit dem 1. Januar 2020 an einer deutschen Botschaft in einem mehrheitlich muslimischen Land gehisst, und falls ja, in welchen Ländern befand sich diese Botschaft (bitte maximal 28 Länder benennen; www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/04/regenbogenflagge.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Mai 2025**

Die Beflaggung im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts wird auf der Grundlage des Beflaggungserlasses der Bundesregierung in der Fassung vom 22. März 2005 geregelt. Die Regenbogenflagge kann aufgrund der grundsätzlichen Genehmigung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (Schreiben vom 6. April 2022) zu besonderen Anlässen und unter Beachtung der in dem Genehmigungsschreiben genannten Vorgaben durch Anordnung der Leiterinnen und Leiter der Auslandsvertretungen in eigener Zuständigkeit gesetzt werden. Statistiken zur Beflaggung an den verschiedenen Auslandsvertretungen werden nicht geführt.

27. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist die Forderung des Bundesministers des Auswärtigen Johann Wadephul nach 5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Verteidigungsausgaben mit dem Bundeskanzler Friedrich Merz und dem Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius abgestimmt, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Ausgaben sinnvoll getätigt werden und zu mehr Cybersicherheit, Zivilschutz und Ziviler Krisenprävention beitragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 26. Mai 2025**

Angesichts der Bedrohung durch Russland wird die Bundesregierung die Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung weiter ausbauen. Dazu sind die neuen anspruchsvollen NATO-Fähigkeitsziele und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zentral.

28. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Verfügen die Bundesregierung oder die ihr nachgeordneten Dienststellen Kenntnis von einem einer Äußerung Pavel Durovs zugrundeliegenden Vorgang, wonach eine westeuropäische Regierung Telegram aufgefördert habe, konservative Stimmen in Rumänien vor den Präsidentschaftswahlen am 18. Mai 2025 zum Schweigen zu bringen (im englischen Original „A Western European government approached Telegram asking us to silence conservative voices in Romania ahead of today’s presidential elections“), und wenn ja, liegen der Bundesregierung hierzu nähere Erkenntnisse vor, und wenn ja, welche (<https://x.com/durov/status/1924124841629651023>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 27. Mai 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

29. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die derzeitige Situation der weißen Minderheit in der Republik Südafrika im Hinblick auf die jüngst erfolgte Gewährung von Asyl durch die US-Regierung gegenüber südafrikanischen Flüchtlingen aufgrund politischer und rassistischer Verfolgung (vgl. U.S. Mission South Africa (2025): Welcoming Afrikaner refugees fleeing discrimination, online im Internet: <https://za.usembassy.gov/welcoming-afrikaner-refugees-fleeing-discrimination/>), die im Januar 2025 erfolgte Unterzeichnung eines Gesetzes zur entschädigungslosen Enteignung vorrangig weißer Farmer durch den südafrikanischen Präsidenten Cyril Ramaphosa (vgl. South African Government (2025): President Cyril Ramaphosa assents to Expropriation Bill, online im Internet: www.gov.za/news/media-statements/president-cyril-ramaphosa-assents-expropriation-bill-23-jan-2025) sowie das massenmedial vorgetragene und straflose Aufrufen zum Mord an weißen Buren durch hochrangige südafrikanische Politiker (vgl. Focus Online (2023): Parteichef ruft zu Mord an Weißen auf – und erklärt: „Wir sind Putin“, online im Internet: www.focus.de/panorama/welt/faschismus-in-suedafrika-parteichef-ruft-zu-mord-an-weißen-auf-und-erklärt-wir-sind-putin_id_200741739.html) bekannt, und wenn ja, leitet sie hieraus eigenes Handeln ab, und wenn ja, inwiefern, und hat die Bundesregierung im Zuge dessen die Anerkennungsaussichten weißer südafrikanischer Flüchtlinge als politisch Verfolgte nach Artikel 16a des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland geprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 26. Mai 2025**

Die Bundesregierung verfolgt die politische Debatte.

Das für die Prüfung eines Asylantrags zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft in jedem Einzelfall sorgfältig, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl gemäß Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes vorliegen.

30. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Rettungsaktion von Palästinensern aus dem Gaza-Streifen, und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang plant die Bundesregierung eine Rettungsaktion von Palästinensern aus dem Gaza Streifen (bitte hierbei auch angeben, mit wie vielen Palästinensern gerechnet wird), und wohin?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Mai 2025**

Derzeit ist keine Rettungsaktion im Sinne der Fragestellung geplant.

31. Abgeordneter
Max Luks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen auf nationaler (hier zum Beispiel die Förderung konkreter Vorhaben von deutsch-türkischen sowie deutsch-kurdischen Vereinen), bilateraler und europäischer Ebene zu ergreifen, um einen Friedensprozess zwischen den türkischen und kurdischen Konfliktparteien zu unterstützen, und wenn ja, welche konkret, und wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang präventive Schritte gegen eine mögliche, erneute Militäroperation der Türkei gegen Stellungen der PKK, trotz Selbstentwaffnung, unternehmen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 26. Mai 2025**

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung der Selbstauflösung der Terrororganisation PKK vom 12. Mai 2025 als weiteren wichtigen Schritt hin zu einem Lösungsprozess der Kurdenfrage. Die Bundesregierung steht bereit, diesen Prozess zu unterstützen, wenn dies von den Beteiligten gewünscht wird.

Die angekündigte Entwaffnung der Terrororganisation PKK ist noch nicht umgesetzt. Gleichzeitig ist die Lage in der Region fortlaufend Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit der türkischen Regierung. Über vertrauliche Inhalte dieser Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

32. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung seit der Verhängung umfassender US-Sanktionen durch den US-Präsidenten Donald Trump gegen den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs und weitere Mitarbeitende (www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/imposing-sanctions-on-the-international-criminal-court/) darunter Einreiseverbote, Kontosperrungen sowie die Drohung strafrechtlicher Verfolgung gegen Unterstützer (www.tagesschau.de/ausland/amerika/trump-sanktionen-istgh-100.html), gemeinsam mit internationalen Partnern konkrete Maßnahmen unternommen, um die Handlungsfähigkeit des Gerichts, insbesondere bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen, sicherzustellen und Mitarbeitende des Gerichts effektiv vor politischem Druck zu schützen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 27. Mai 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Februar 2025 auf die Schriftliche Frage 33 der Abgeordneten Clara Bünger auf Bundestagsdrucksache 20/15078 wird verwiesen.

33. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zu Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Nummer xxv des Römischen Statuts, der das Aushungern der Zivilbevölkerung als Mittel der Kriegsführung einschließlich der vorsätzlichen Behinderung humanitärer Hilfslieferungen als Kriegsverbrechen einstuft (www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html#T28), im Zusammenhang mit dem Vorgehen der israelischen Regierung im Gazastreifen in den vergangenen zweieinhalb Monaten, insbesondere mit Blick auf öffentliche Äußerungen von Regierungsmitgliedern wie Yoav Gallant (www.cnbc.com/2023/10/09/israel-amas-live-updates.html), Benjamin Netanjahu (www.bbc.com/news/articles/c9q4w99je78o), Amihai Eliyahu (www.timesofisrael.com/far-right-minister-says-israel-should-bomb-humanitarian-aid-starve-gazans/) und Itamar Ben-Gvir (www.timesofisrael.com/liveblog_entry/us-ben-gvir-call-to-bomb-gaza-food-warehouses-completely-contradicts-our-effort-to-get-aid-into-strip/), in denen unter anderem die vollständige Blockade des Gazastreifens einschließlich humanitärer Versorgung angekündigt oder gefordert wurde, sowie unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Einschätzungen des Internationalen Gerichtshofs (www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-2024-0328-ord-01-00-en.pdf), des Internationalen Strafgerichtshofs (www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges), der Vereinten Nationen (u. a. <https://news.un.org/en/story/2025/04/1161851>) und internationaler Menschenrechtsorganisationen (u. a. www.btselem.org/press_releases/20250505_devastation_bombing_and_starvation_israel_is_destroying_life_in_gaza, www.hrw.org/news/2025/03/05/israel-again-blocks-gaza-aid-further-risking-lives)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Mai 2025**

Mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen in Gaza und die humanitäre Lage vor Ort hat sich die Bundesregierung am 19. Mai 2025 einer gemeinsamen Außenministererklärung zur humanitären Hilfe für Gaza angeschlossen. Die Bundesregierung macht überdies regelmäßig, sowohl öffentlich als auch in direkten Gesprächen mit Vertretern des Staates

Israel deutlich, dass die Zivilbevölkerung in Gaza dringend versorgt werden muss. Eine Politisierung humanitärer Hilfe lehnt die Bundesregierung ab.

Der Internationale Gerichtshof entscheidet im von Südafrika gegen Israel eingeleiteten Verfahren, ob Verstöße gegen Pflichten aus der VN-Völkermordkonvention von 1948 vorliegen. In dem Ermittlungsverfahren des Internationalen Strafgerichtshofs, auf das in der Frage Bezug genommen wird, geht es unter anderem darum, ob ein Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b Nummer xxv des Römischen Statuts vorliegt. Deutschland respektiert die Unabhängigkeit dieser internationalen Gerichte.

34. Abgeordnete **Cansu Özdemir**
(Die Linke) Plant die Bundesregierung, den Friedensprozess in der Türkei im Kontext der Auflösung der kurdischen Arbeiterpartei PKK zu unterstützen, und wenn ja, inwiefern, und welche konkreten Schritte wird sie dabei unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 27. Mai 2025

Die Bundesregierung begrüßt die Ankündigung der Selbstauflösung der Terrororganisation PKK vom 12. Mai 2025 als weiteren wichtigen Schritt hin zu einem Lösungsprozess der Kurdenfrage.

Zentral ist, dass der Ankündigung auch Taten folgen: Die Umsetzung muss nun rasch und umfassend erfolgen. Für eine umfassende Lösung bedarf es neben dem Ende der Gewalt auch eines politischen Prozesses, damit die kulturellen und politischen Rechte der Kurdinnen und Kurden in der Türkei respektiert und gewährleistet werden.

Die Bundesregierung steht bereit, diesen Prozess zu unterstützen, wenn dies von den Beteiligten gewünscht wird.

35. Abgeordneter **Sören Pellmann**
(Die Linke) Ist die Familie oder sind die chilenischen Behörden an die Bundesregierung herangetreten, um sie im Fall des seit dem 20. April 2025 in Berlin vermissten deutsch-chilenischen Staatsangehörigen Aleph Christian von Fellenberg Palma um Unterstützung zu bitten (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 16. Mai 2025 und Berliner Zeitung vom 19. Mai 2025), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben die Bundesregierung bzw. die ihr nachgeordneten Bundesbehörden bisher unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 30. Mai 2025

Die Familie des vermissten Aleph Christian von Fellenberg Palma hat sich an die Deutsche Botschaft Santiago de Chile mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Botschaft hat diese Bitte an die zuständigen

innerstaatlichen Stellen weitergeleitet. Diese setzen sich für die Aufklärung des Falles ein.

Weitere Auskünfte sind mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte nicht möglich.

36. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Wurde die Bundesregierung gebeten, die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und Kanadas zur Lage im Gazastreifen und im Westjordanland vom 19. Mai 2025 mitzuunterzeichnen, und wenn ja, aus welchen Gründen hat sie sich entschieden, den darin enthaltenen Forderungen ihrer Partner nicht zuzustimmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 30. Mai 2025**

Die Bundesregierung steht zur humanitären Lage in Gaza mit ihren Partnern in engem Austausch. Zu den Inhalten dieses vertraulichen Austausches äußert sich die Bundesregierung nicht öffentlich.

Die Bundesregierung hat ihre große Sorge bezüglich der Lage im Gazastreifen mehrfach zum Ausdruck gebracht. Der Bundeskanzler hat sich mehrfach entsprechend öffentlich geäußert. Auch der Bundesaußenminister hat öffentlich einen umgehenden Aufwuchs der humanitären Hilfe eingefordert. Die Bundesregierung steht dazu auch im engen Austausch mit den europäischen Partnern und Israel.

Am 19. Mai 2025 wurde eine gemeinsame Erklärung von Gebern humanitärer Hilfe für Gaza veröffentlicht, die neben dem Bundesminister des Auswärtigen auch die Außenminister Frankreichs und des Vereinigten Königreichs sowie die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik unterzeichnet haben.

37. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Personen plant die Bundesregierung aus dem Gazastreifen nach Deutschland zu evakuieren, und welche finanziellen Ausgaben werden für die Evakuierungsaktion erwartet (www.fokus.de/politik/ausland/geheimaktion-in-gaza-auswaertiges-amt-will-palaestinerser-evakuieren_15ea3d8e-ada6-4127-9dc9-366186db0e73.html, bitte Anzahl der deutschen Staatsangehörigen und Anzahl der Familienmitglieder und Summe der Ausgaben in Euro angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Mai 2025**

Derzeit ist keine Evakuierungsaktion im Sinne der Fragestellung geplant.

38. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Festnahme ungarischer Agenten auf dem Staatsgebiet der Ukraine (www.welt.de/politik/ausland/plus256100158/Ukraine-Der-Auftrag-der-verhafteten-ungarischen-Spione-laesst-nur-einen-Schluss-zu.html), und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Ungarn und hinsichtlich bereits bestehender Forderungen nach einem Stimmrechtsentzug gemäß Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union (www.swp-berlin.org/publikation/rechtsstaatlichkeit-als-grundlage-der-handlungsfahigkeit-der-eu)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 26. Mai 2025**

Der Bundesregierung ist die Berichterstattung in der Presse zu diesem Vorgang bekannt. Ihr liegen keine eigenen Erkenntnisse dazu vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie lauten die konkreten Ergebnisse der vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig beschlossenen und angeordneten Evaluierung im Zusammenhang mit der Duldungspflicht der COVID-19-Impfung bei der Bundeswehr (Zahlen zu Todesmeldungen, Krankenstände und Tot-Fehlgeburten etc. bei Soldatinnen und Soldaten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 27. Mai 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/12427 sowie auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 20/12862 verwiesen.

40. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Wie ist der aktuelle Sachstand – bitte insbesondere auf bereits gefällte Entscheidungen und geplante Zeitlinien eingehen – hinsichtlich einer möglichen staatlichen (Minderheits-)Beteiligung des Bundes an der thyssenkrupp Marine Systems (tkMS) GmbH, die nach meiner Kenntnis seitens der Bundesregierung bereits als so wahrscheinlich angesehen wurde, dass die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Möglichkeit eines Einstiegs des Bundes bei tkMS geprüft hat und das Ergebnis der Prüfung bis Jahresmitte 2024 erwartete, und hat diese KfW-Prüfung die Bundesbeteiligung als unkritisch betrachtet oder schwerwiegende Hindernisse zutage gefördert, die einem solchen Einstieg entgegenstehen (siehe www.hartpunkt.de/staatsbeteiligung-an-tkms-ohne-belastung-des-einzelplans-14-moeglich/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 28. Mai 2025

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu laufenden Verfahren.

Mögliche Optionen zur Wahrung der Sicherheitsinteressen des Bundes werden geprüft.

41. Abgeordneter
Heinrich Koch
(AfD)
- Welche in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht in Verwendung gewesenen Bundeswehrkasernen auf Mannheimer Gemarkung wurden seither für militärische Verwendung irreversibel aufgegeben (dabei bitte auch angeben, wie viele insgesamt in Betrieb waren), und wie viele sind durch die Bundeswehr noch in Betrieb oder können im Bedarfsfall kurzfristig in den Wiederbetrieb aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 27. Mai 2025

Folgende Bundeswehrkasernen im Sinne der Fragestellung waren in Betrieb:

- Loretto-Kaserne,
- Ludwig-Frank-Kaserne,
- Fernmelde-Hochbunker Mannheim-Freudenheim.

Diese wurden alle an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgegeben und kommen aufgrund der inzwischen erfolgten Verwertung für eine erneute Nutzung durch die Bundeswehr nicht in Betracht.

42. Abgeordneter
Thomas Ladzinski
(AfD)
- Welcher Betrag aus dem am 3. Juni 2022 beschlossenen Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro wurde bisher verausgabt, und welcher Betrag aus dem Sondervermögen Bundeswehr ist zum jetzigen Zeitpunkt mit konkreten Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2028 hinterlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 30. Mai 2025

Zum Stichtag 26. Mai 2025 wurden aus dem Sondervermögen Bundeswehr Ausgaben in Höhe von rund 28 Mrd. Euro getätigt. Darüber hinaus bestehen rund 52 Mrd. Euro an vertraglich begründeten Verpflichtungen.

43. Abgeordneter
Ulrich Thoden
(Die Linke)
- Auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtausgaben für Aufbau und Fertigstellung der Übungsstadt „Schnöggersburg“ auf dem Areal des Gefechtsübungszentrum (GÜZ) des Heeres in der Altmark als zentrale Ausbildungseinrichtung des Heeres zur Einsatzausbildung und truppengattungsgebundenen Ausbildung, und um welchen Betrag wurden hierbei die ursprünglichen Planungskosten überschritten (bitte nach jeweiligen Bauabschnitten in absoluten Zahlen und Prozentausgaben auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 30. Mai 2025

Die Informationen im Sinne der Fragestellung sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Bauabschnitt	ursprüngliche Planungskosten (ES-Bau ohne NT)	abgerechnete Kosten	Differenz in Prozent
0 – Verkehrsinfrastruktur	33.480.000,00 €	32.989.535,00	-1,46
1 – Altstadt	30.350.000,00 €	33.112.691,08	9,10
2 – Industriestadt	9.649.000,00 €	8.697.676,90	
3 – Neustadt	29.797.000,00 €	30.818.969,95	
4 – Sonstige Flächen	13.720.000,00 €	13.003.215,92	
NetzwerktechMASIE UrbBallR westl	5.706.000,00 €	5.208.210,00	-8,72
NetzwerktechMASIE UrbBallR ostwärts	9.703.000,00 €	8.013.050,75	-17,42
	132.405.000,00	131.843.349,60	

Die Bauabschnitte 2, 3 und 4 sind durch die Bauverwaltung noch nicht schlussgerechnet, weshalb die Angabe konkreter Prozentausgaben nicht belastbar möglich ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

44. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Stromnetzanteile zu erwerben, die, wie im Handelsblatt-Artikel vom 14. Mai 2025 mit dem Titel „Tennet startet offenbar Teilverkauf deutscher Stromnetze“ dargelegt, von TenneT zum Verkauf angeboten werden, und wenn ja, in welchem Umfang (der 12.401 km Stromkreislänge) und zu welchen Kosten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 26. Mai 2025**

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass strategische staatliche Beteiligungen im Energiesektor, auch bei Netzbetreibern, geprüft werden. Dieser Prüfprozess ist nicht abgeschlossen.

45. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche Unternehmensanteile oder andere Vermögenswerte des Unternehmens E.on oder anderer Unternehmen (wenn ja, bitte die neun Beteiligungen mit dem höchsten Wert nach Unternehmen, Wert und Ankaufdatum aufschlüsseln), und plant die Bundesministerin Katherina Reiche ggf., diese zu verkaufen, um Interessenkonflikte zu vermeiden (www.fr.de/wirtschaft/reiche-merz-neue-wirtschaftsministerin-kritik-wegen-moeglicher-interessenkonflikte-zr-93705292.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 28. Mai 2025**

Bundesministerin Katherina Reiche hält keine Unternehmensanteile oder andere Vermögenswerte des Unternehmens E.ON. Auch im Übrigen verfügt sie über keine Unternehmensbeteiligungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten.

46. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungen an Stromproduzenten für nicht-ingespeisten Strom gezahlt (bitte für die letzten vier verfügbaren Jahre bundesweit angeben und das letzte Jahr nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Mai 2025**

Stromproduzenten, die neben Markterlösen noch Erlöse aus Förderregimen (wie z. B. dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) erwirtschaften, bekommen im Rahmen des Redispatch ihre entgangene Förderung für diejenigen Zeiträume ersetzt, in denen sie abgeregelt wurden. In der folgenden Tabelle finden Sie die gewünschten Angaben zum finanziellen Ausgleich an die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Tabelle 1

Finanzieller Ausgleich an Anlagenbetreiber in Millionen Euro	
2021	807,10
2022	186,14
2023	580,32
2024	553,94

Finanzieller Ausgleich an Anlagenbetreiber im Jahr 2024	
Bundesland	in Millionen Euro
Niedersachsen	224,54
Schleswig-Holstein	149,75
Bayern	90,80
Mecklenburg-Vorpommern	40,00
Brandenburg	24,05
Sachsen-Anhalt	14,45
Nordrhein-Westfalen	6,23
Thüringen	1,48
Sachsen	1,41
Hessen	0,56
Baden-Württemberg	0,43
Rheinland-Pfalz	0,24
Saarland	0,01
Bremen	0,00
Berlin	/

47. Abgeordnete **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welches Ziel verfolgt der von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche angekündigte Deutschlandfonds in Höhe von 100 Mrd. Euro (Rede im Deutschen Bundestag am 16. Mai 2025), und aus welchen Quellen soll der öffentliche Finanzierungsanteil stammen (z. B. Kernhaushalt, Sondervermögen, Klima- und Transformationsfonds)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 30. Mai 2025**

Der Deutschlandfonds soll bestehende Finanzierungslücken im Bereich des Wachstums- und Innovationskapitals schließen, insbesondere für Mittelstand und junge Unternehmen in ihrer Wachstumsphase.

Die Verortung des öffentlichen Finanzierungsanteils im Haushaltsaufstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

48. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zur abgeschlossenen, noch andauernden oder bevorstehenden Beteiligung deutscher Unternehmen, Versicherungen, Geldinstitute o. Ä. am Bauprojekt Hidroituangá Staudamm im Departement Antioquia, Kolumbien (bitte die jeweilige Gesellschaft sowie Art und Zeitraum der Beteiligung ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 28. Februar 2025**

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, insbesondere den Exportkreditgarantien und den Investitionsgarantien für Direktinvestitionen im Ausland, liegen der Bundesregierung aktuell keine Informationen über eine Beteiligung deutscher Unternehmen, Versicherungen oder Finanzinstitute am Bauprojekt Hidroituangá vor.

49. Abgeordneter
Thomas Ladzinski
(AfD)
- Wird die neue Bundesregierung den Entwurf des Vergaberechtstransformationsgesetzes (Bundestagsdrucksache 20/14344) zu übernehmen, und wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Entwurf und der den darin enthaltenen Ansätzen zur Entlastung der Verwaltungen, Beschleunigung von Vergabeverfahren, sowie der darin enthaltenen Änderungsvorschläge der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit umzugehen, und wenn nein, wie plant sie stattdessen eine entsprechende Entlastung von Verwaltungen und die Beschleunigung von Vergabeverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 28. Mai 2025**

Die Bundesregierung prüft, wie und mit welchen Maßnahmen möglichst zeitnah eine Reform des Vergaberechts zur Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung der Vergabeverfahren – auch im Bereich Verteidigung und Sicherheit – in Umsetzung des Koalitionsvertrags erreicht werden kann.

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zu dieser Frage sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und Verbraucherschutz**

50. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Empfehlungen des bereits vor zehn Jahren im Juni 2015 vorgelegten Abschlussberichts der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eingesetzten Expertengruppe zur Reform der Tötungsdelikte (§§ 211 bis 213, 57a des Strafgesetzbuchs) umzusetzen (<https://kripoz.de/wp-content/uploads/2018/11/abschlussbericht-bmjv-expertenkommission-toetungsdelikte.pdf>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 30. Mai 2025**

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht unter anderem vor, dass der strafrechtliche Schutz von Frauen und besonders verletzbaren Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung „durch ein neues Qualifikationsmerkmal bei den Tatbeständen von Mord [...]“ verbessert werden soll (Zeilen 2917 bis 2921). Ausgehend davon wird die Bundesregierung prüfen, welche Änderungen im Bereich der Tötungsdelikte erforderlich sind.

51. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird der Deutsche Reisesicherungsfonds (DRSF) nach Kenntnis der Bundesregierung das für das aktuelle Absicherungsjahr vorgesehene Zielkapital erreichen (bitte aktuelles Fondsvermögen angeben und nach Eigen- und Fremdkapital aufschlüsseln; vgl. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/tui-beklagt-sieben-ture-monate-durch-den-reisefonds-110474265.html), und ist durch eine mögliche Erreichung des Zielkapitals geplant, die Entgelte für die einzahlenden Unternehmen perspektivisch zu reduzieren (bitte genauen Zeitplan und Höhe der Reduzierung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 27. Mai 2025**

Der Deutsche Reisesicherungsfonds (DRSF) muss nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds (RSG) in seinem Fondsvermögen über ausreichende Finanzmittel verfügen, um die gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Dieses Zielkapital ist keine feste Größe, sondern ändert sich insbesondere in Abhängigkeit der Umsatzentwicklungen der nach § 5 Absatz 1 RSG zu berücksichtigenden Reiseanbieter. Das Wachstum des umsatzstärksten Reiseanbieters hat entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Zielkapitals. Darüber hinaus können weitere Faktoren (z. B. Änderungen beim Reiseanbieter mittlerer Größe oder der zugrundeliegenden Sicherheitsleistun-

gen) zu einer Veränderung der Höhe des Zielkapitals während einer laufenden Absicherungsperiode führen.

So wurde der nach § 5 Absatz 1 RSG maßgebliche Reiseanbieter mittlerer Umsatzgröße durch den Deutschen Reisesicherungsfonds bei der Aufstellung des Finanzierungsplans im März 2025 neu ermittelt. Zudem hat sich auch die Sicherheitsleistung des umsatzstärksten Reiseanbieters, die der DRSF bei der Bemessung des Zielkapitals gemäß § 5 Absatz 4 RSG berücksichtigt, nach Beginn des laufenden Absicherungsjahres verändert. Insgesamt ist somit das zu Beginn des Absicherungsjahres errechnete Zielkapital nicht mehr maßgeblich.

Hinsichtlich der Neuberechnung des aktuell relevanten Zielkapitals befindet sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz als nach § 18 RSG zuständige Aufsichtsbehörde mit dem DRSF derzeit im Austausch. Über den aktuellen Stand des Fondsvermögens kann die Bundesregierung keine Angaben machen, weil es, insbesondere wegen der insgesamt laufenden Erstattungsverfahren, täglichen Schwankungen unterliegt. Aus den vorgenannten Gründen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vor, zu welchem Anteil das Zielkapital aktuell durch unwiderrufliche Kreditzusagen eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts gebildet wird (§ 4 Absatz 2 RSG).

Für die Bemessung des von den Reiseanbietern an den DRSF zu leistenden Entgelts ist gemäß § 7 Absatz 2 des RSG der Reisesicherungsfonds verantwortlich. Die Entgelte werden regelmäßig zum Beginn eines jeden Absicherungsjahres durch den DRSF in dessen „Anlage Tarifierungsmodell zu den Allgemeinen Absicherungsbedingungen der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH“ festgesetzt. Der Reisesicherungsfonds hat dabei die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Maßgeblich ist, dass das Zielkapital (§ 4 Absatz 1 Satz 1 RSG) unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und der in durchschnittlichen Jahren zu erwartenden Insolvenzfälle nicht unterschritten und nach einem überdurchschnittlichen Insolvenzfall in angemessener Zeit wieder erreicht wird. Die Allgemeinen Absicherungsbedingungen des DRSF sind Bestandteil der mit den Reiseanbietern geschlossenen Absicherungsverträge. Änderungen der Allgemeinen Absicherungsbedingungen bedürfen gemäß § 21 RSG der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ob Änderungen der Allgemeinen Absicherungsbedingungen, insbesondere eine Reduzierung des von den Reiseanbietern zu zahlenden Entgelts, genehmigt werden können, wird zu gegebener Zeit anhand der gesetzlichen Vorgaben geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

52. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Schließt sich die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien der Auffassung des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 21/29 an, und wenn ja, inwiefern lässt sich aus der Dokumentation eines Aufklebers mit der „Silhouette der Bundespolitiker*in dieser Partei in Weiß und Blau“ (Zitat von keine-randnotiz.de), den die Lidice Haus gGmbH mit Steuergeldern der Bundesregierung kategorisierte, eine Begründung für „Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Präventionsarbeit ableiten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 27. Mai 2025**

Die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat erfordert Aufmerksamkeit und auch Konsequenz. Die Dokumentation extremistischer Propaganda und extremistischer Vorfälle dient, abhängig u. a. von Anzahl wie Qualität, einer Weiterentwicklung möglicher Maßnahmen im Bereich von Beratungs- und Präventionsarbeit.

53. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in Bremen bislang keine spezifischen Projekte gegen Linksextremismus existieren (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 21/29) und es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu linksextremen Übergriffen kam (www.t-online.de/region/bremen/id_100638342/bremen-polizei-sucht-nach-attacke-auf-afd-mitarbeiter-zeugen.html, www.kreiszeitung.de/lokales/bremen/buttersaeureanschlag-auf-auto-eines-afd-funktionaers-bekenner-vorerst-faehrt-die-karre-nicht-mehr-93689127.html), die Bremer Bürger nachdrücklich dazu aufzurufen, sich aktiv gegen Linksextremismus zu engagieren, um die Demokratie zu schützen, und wenn ja, wie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 30. Mai 2025**

Die Bundesregierung ruft grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich gegen jede Form von Extremismus zu stellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

54. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Die Linke)
- Wie viele gesetzliche Renten liegen aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 40 Versicherungsjahren bei unter 1.500 Euro (Rentenzahlbetrag), und wie viele Pensionen von Bundesbeamten liegen aktuell oberhalb von 3.000 Euro im Monat (bitte jeweils absolut und anteilig angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 30. Mai 2025**

Bei der Beamtenversorgung und der gesetzlichen Rentenversicherung handelt es sich um zwei unterschiedliche historisch gewachsene Alterssicherungssysteme, die sich eigenständig entwickelt haben und die daher in ihren Einzelregelungen nicht miteinander vergleichbar und damit nicht ohne weiteres aufeinander übertragbar sind.

Die Beamtenversorgung folgt verfassungsrechtlich einem anderen Prinzip als das System der gesetzlichen Rentenversicherung. Beide Systeme unterscheiden sich insbesondere mit Blick auf die Sicherungsziele: Die gesetzliche Rente erfüllt die Funktion einer Regelsicherung und stellt im sog. 3-Säulenmodell nicht die einzige Grundlage der Alterssicherung dar, wenn es auch das Alterssicherungssystem mit der weitaus größten Bedeutung ist. Die Beamtenversorgung stellt dagegen aus sich heraus eine Alterssicherung ohne ergänzende Elemente sicher; es gibt z. B. keine betriebliche Zusatzsicherung für Beamte. Grundlage ist das Alimentationsprinzip, das zu den in Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz verankerten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört. Zudem verfügen Beamtinnen und Beamte in der Mehrheit über ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder eine qualifizierte Ausbildung (und zusätzliche Berufsausbildung). Hinzu kommt, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung die Einkommen der Versicherten nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze verbeitragt werden. Auf den darüber liegenden Teil des Einkommens werden keine Beiträge erhoben und dementsprechend auch keine Rentenanwartschaften gutgeschrieben. Es ist daher systemimmanent, dass höhere Zahlbeträge in der Beamtenversorgung des Bundes häufiger vorkommen als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Zur Erläuterung der Verschiedenheit der Sicherungssysteme wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung in den Antworten zu den Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksachen 19/15036, 19/17019, 19/21616, 19/29691, 20/3911, 20/6133, 20/11602 verwiesen. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11165 verwiesen.

Zur Anzahl der Renten wegen Alters in der erbetenen Differenzierung verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/13868. Der Anteil liegt bei 53,6 Prozent. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Altersein-

kommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Insgesamt erhielten rund 88.820 Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des Bundesbereichs (ehemalige Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter; ohne Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und ohne G131 Kap. 1; einschließlich Bundeseisenbahnvermögen und Post) im Monat Januar 2024 einen Ruhegehaltsbezug (Bruttobezug, nach Anwendung der Ruhensregelung, vor Abzug der Lohnsteuer und Beträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung) oberhalb von 3.000 Euro. Das entsprach einem Anteil von rund 24,7 Prozent aller Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger des Bundesbereichs. Zur Ermittlung der Werte erfolgte eine Auswertung der sog. Versorgungsempfängerstatistik (Stichtag 1. Januar 2024) durch das Statistische Bundesamt. Bei Auswertungen aus der Versorgungsempfängerstatistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch generelle Anwendung der deterministischen 5er-Rundung.

Beim Vergleich der Werte ist zudem zu beachten, dass die monatlichen Ruhegehaltsbezüge als Bruttobezüge ausgewiesen werden, während die Renten in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht für die Brutto-Rentenbeträge, sondern die Rentenzahlbeträge, d. h., nach Abzug des Beitrags des Rentners/der Rentnerin zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung vorliegen.

55. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren zu Auszahlungen von SGB-II-Leistungen an nachweislich nicht existente oder verstorbene Personen, und wie hoch waren jeweils die Nachprüfungsquoten sowie die Rückforderungsquoten bei den betroffenen bzw. als fehlerhaft festgestellten Datensätzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 30. Mai 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Bezug von Bürgergeld durch nicht existente Personen nahezu ausgeschlossen ist. Neben der Identitätsfeststellung der antragstellenden Personen durch die Jobcenter führt die Bundesagentur für Arbeit Datenabgleiche durch, um Leistungsmissbrauch zu unterbinden.

Im Übrigen wird auf die Regelung des § 40 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) hingewiesen.

56. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich die Fallzahlen von Bearbeitungsfehlern sowie die Anzahl der Fälle von Verjährungen im Rückforderungsmanagement im Zusammenhang mit fehlerhaften Überzahlungen von SGB-II-Leistungen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils die absoluten Zahlen sowie die Fehler- bzw. Erfolgsquoten bei Rückforderungen für das Jahr 2024 ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 30. Mai 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Rückforderungen können aus verschiedenen Gründen entstehen. In den meisten Fällen resultieren Rückforderungen nicht daraus, dass ein Bearbeitungsfehler vorliegt, sondern im Gegenteil aus einer korrekten Bearbeitung durch die Jobcenter. Insbesondere auf Grund der Auszahlung von Bürgergeld monatlich im Voraus oder aus verspäteten Veränderungsanzeigen der Leistungsbeziehenden entstehen nach korrekter Verarbeitung Rückforderungen. In Einzelfällen können zulässige Rückforderungen auch wegen Fehlbearbeitungen entstehen. Zu Bearbeitungsfehlern werden im Zahlungssystem aber keine Daten erhoben, weshalb diese nicht auswertbar sind.

Auch der Eintritt der Verjährung stellt keinen Bearbeitungsfehler dar. Eine Forderung kann verjähren, wenn alle gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Einziehung sozialrechtlicher Forderungen aufgrund fortgesetzter prekärer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners erfolglos waren. Mit dem Eintritt der Verjährung geht der Anspruch auf eine Forderung rechtlich nicht unter und es ist auch nicht ausgeschlossen, Tilgungszahlungen auf bereits verjährte Forderungen zu erhalten.

57. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hoch war jeweils das durchschnittliche Alter beim Erstbezug der gesetzlichen Altersrente im Kohortenvergleich der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1959 nach Geschlecht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 30. Mai 2025**

Das durchschnittliche Zugangsalter der Renten wegen Alters nach Geburtsjahrgängen liegt der Bundesregierung nur für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955 vor. Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliches Zugangsalter* nach ausgewählten Geburtsjahrgängen, Renten wegen Alters, in Jahren

Geburtsjahr des/der Versicherten	Insgesamt	Männer	Frauen
1941	62,5	62,6	62,4
1942	62,8	63,0	62,6
1943	62,9	63,1	62,8
1944	63,0	63,1	62,9
1945	63,1	63,2	63,1
1946	63,2	63,2	63,1
1947	63,3	63,4	63,2
1948	63,4	63,6	63,2
1949	63,5	63,7	63,3
1950	63,6	63,8	63,3
1951	63,6	63,8	63,4
1952	64,1	64,1	64,2
1953	64,3	64,2	64,3
1954	64,4	64,3	64,4
1955	64,5	64,5	64,5

* Berechnung auf Basis monatsgenauer Angaben.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung (Rentenzugang 2001 bis 2022).

58. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Können nach Ansicht der Bundesregierung Organisationen, die Veranstaltungen abhalten, bei denen ein Programmpunkt für Kinder angeboten wird, bei dem Kinder mit bestimmten, unter anderem rassistischen Merkmalen teilnehmen dürfen und Kinder, die diese Merkmale nicht erfüllen, von der Teilnahme ausgeschlossen sind, so wie es beispielhaft ausweislich des offiziellen Programms beim „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ (DEKT) in Hannover 2025 vorkam („Empowerment für BIPoC/PoC-Kinder; Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Black, Indigenous und Kinder of Color.“; www.nius.de/gesellschaft/news/ausschliesslich-black-indigenous-und-kinder-of-color-zu-dieser-veranstaltung-auf-dem-kirchentag-duerfen-keine-weissen-kinder-kommen/04a25716-b2cb-41ec-b4f6-2376c2908127), auch vor dem Hintergrund, dass der Programmpunkt von „Beyond Bias Box“ vorbereitet werde, welches vom „Aktionsfonds Stark gegen Rassismus“ finanziert wird (<https://starkgegenrassismus.de/we-see-kids/>), die wiederum aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus gefördert wird, die „Gewähr bieten für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit“ (Antwort auf meine Mündliche Frage 3 auf Plenarprotokoll 21/3), und wenn ja, wie ist das möglich (bitte benennen, ob es trotzdem möglich sei oder solche Veranstaltungen keinen tatsächlichen Anhaltspunkt dafür bieten, dass Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit in irgendeiner Weise durch die Bundesregierung als eingeschränkt betrachtet wird)?

**Antwort der Staatsministerin Natalie Pawlik
vom 28. Mai 2025**

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung des Kirchentags vor. Damit schließe ich mich der Beantwortung von Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler, wie im Plenarprotokoll 21/3 an.

Hinsichtlich der Frage nach dem geförderten Aktionsfonds „Stark gegen Rassismus“ mit dem Teilprojekt „Beyond Bias Box“ verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/15110, hier insbesondere auf die Zielsetzungen und Zielgruppen der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, geförderten Modellprojekte.

59. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie hoch war die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Januar, Februar und März 2025 jeweils im Vergleich zum Vorjahr (bitte nach Erwerbsstatus differenzieren: sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, Selbständige, sonstige Beschäftigte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 30. Mai 2025**

Die Bundesregierung verweist auf die öffentlich einsehbare Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen)“. Diese kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Foorms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=einkommen (siehe Tabellenblatt „1. Art Erwerbstätigkeit ZR“).

Angaben der Statistik über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor. Differenzierte Ergebnisse zu erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der ausgeübten abhängigen Erwerbstätigkeit liegen erst nach sechs Monaten vor.

60. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Welche Mittel sollen nach den Planungen der Bundesregierung im Jahr 2025 für das arbeitsmarktpolitische Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gemäß § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch aufgewendet werden, und welche davon explizit für den „Job Turbo“ (bitte nach Ausgaben aus dem Eingliederungsbudget und dem Passiv-Aktiv-Transfer differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 30. Mai 2025**

Förderungen nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), „Teilhabe am Arbeitsmarkt“, wie auch der Job-Turbo für Geflüchtete werden durch die Jobcenter umgesetzt. Den Jobcentern stehen zur Finanzierung ihrer Aufgaben der Eingliederungs- sowie der Verwaltungskostentitel SGB II zur Verfügung. Über den Passiv-Aktiv-Transfer können Förderungen nach § 16i SGB II zudem ergänzend aus dem Bürgergeldtitel finanziert werden. Die Jobcenter entscheiden nach den Bedarfen vor Ort, wie sie ihre zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets einsetzen. Der Bund macht keine Vorgaben, in welchem Umfang Mittel in einzelnen Bereichen eingesetzt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

61. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Supportendes von Windows 10 (www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2025/250414_Windows10_Ende.html) für die Bundesverwaltung und ihre nachgeordneten Behörden mit Blick auf die Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, und plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund digitaler Obsoleszenz und Souveränität noch dieses Jahr einen Rollout der freien Software openDesk in ihren Behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 30. Mai 2025**

Die Behörden der Bundesverwaltung haben im Allgemeinen Enterprise Agreement-Verträge und damit andere Supportende-Zeiträume als Einzelkunden. Der Bundesclient als standardisierter IT-Arbeitsplatz der Bundesverwaltung setzt derzeit standardmäßig Windows 10 LTSC 1809 ein. Der Support endet erst zum 9. Januar 2029 (<https://learn.microsoft.com/de-de/lifecycle/products/windows-10-enterprise-ltsc-2019>). Daher ist der Bundesclient nicht von dem in der Anfrage genannten Supportende betroffen. Welche Betriebssystem-Versionen in Bundesbehörden eingesetzt werden, die den Bundesclient derzeit (noch) nicht nutzen, sind hier nicht bekannt.

Darüber hinaus wurde das Bundesministerium des Innern bereits im Jahr 2020 vom IT-Rat mit der Erarbeitung und Prüfung einer Alternative im Bereich Arbeitsplatz für die Öffentliche Verwaltung beauftragt, nachdem im August 2019 in der „Strategischen Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern“ die Abhängigkeit zu Microsoft-Produkten festgestellt worden war. Auf dieser Grundlage wurde im ersten Schritt openDesk als vollständig auf Open Source basierende IT-Arbeitsplatz-Suite konzipiert und entwickelt. openDesk wird bereits in diesem Jahr in einzelnen Behörden eingesetzt. Gleichzeitig wird openDesk weiterentwickelt, mit der Ambition weitere Rollouts in der Bundesverwaltung zu ermöglichen.

62. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung für die Umbenennung von Bundesministerien nach der Regierungsbildung 2025, beispielsweise für neue Druckerzeugnisse, die Überarbeitung von Homepages, neue Logos u. Ä. (bitte für jedes betroffene Bundesministerium einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 26. Mai 2025**

Die veranschlagten Kosten für geplante bzw. bereits durchgeführte Anpassungsmaßnahmen sind – sofern bezifferbar – der beigefügten Kostenübersicht zu entnehmen.³

Es wird darauf hingewiesen, dass diverse Anpassungsmaßnahmen z. B. in Briefköpfen, E-Mail- und Internetadressen durch elektronische Verfahren zeitnah durch hauseigene Personal- und Sachressourcen durchgeführt werden können und es daher nicht zu dezidiert zu beziffernden (Mehr-)Kosten kommt. Darüber hinaus überlagern weitere Faktoren wie z. B. die erforderlichen Aktualisierungen von Publikationen die in den Blick genommenen Kosten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Werbegeschenke/Gegenstände für Bürgerveranstaltungen mit alten Bildwortmarken – sofern möglich – zunächst aufgebraucht werden, so dass keine Änderungskosten anzusetzen sind. Zudem handelt es sich hierbei um den normalen Arbeitsaufwand im Rahmen eines Leitungswechsels.

Die aktualisierten Bildwortmarken werden zuständigkeitshalber durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) für alle Ressorts über den „Bildwortmarken-Assistenten“ bereitgestellt. Dem BPA werden für das Corporate Design der umbenannten Ministerien voraussichtlich Agenturkosten in Höhe von insgesamt 4.456,55 Euro (inklusive MwSt.) für die Aktualisierung der Förderlogos und der Bookmark-Icons entstehen.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 gebildet. Als neu gegründetes Ministerium ist es aktuell im Aufbau begriffen. Die Veranschlagung der erfragten Kosten kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

63. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Kann die Bundesregierung einen aktuellen Überblick inklusive der finanziellen Aufwendungen geben, welche Baumaßnahmen auf Bundeswasserstraßen (Schleusen, Wehre, Baggerarbeiten, usw.) im Jahr 2024 fertiggestellt worden sind, und welche Maßnahmen sich derzeit in der baulichen Realisierung befinden (bitte hierbei die sieben fertiggestellten Baumaßnahmen mit den höchsten finanziellen Aufwendungen sowie die sieben sich in ihrer Realisierung befindenden baulichen Maßnahmen mit den höchsten finanziellen Aufwendungen samt der jeweiligen Summen in Euro angeben)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/297 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 27. Mai 2025**

Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen mit hohem Investitionsvolumen werden jährlich im Bundeshaushalt (BHH) Kapitel 1203, Verkehrswegeinvestitionen des Bundes (VWIB) Teil C – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen benannt.

Als im Haushaltsjahr (HHJ) 2024 fertiggestellt werden Baumaßnahmen betrachtet, die im Vergleich vom Regierungsentwurf HHJ 2025 zum HHJ 2024 aus dem BHH Kapitel 1203, VWIB Teil C – Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen entfallen sind.

Baggerungen an den Bundeswasserstraßen werden als jährlich wiederkehrende Maßnahme im Rahmen der Erhaltung deklariert (BHH Kapitel 1203, Titel 780 01). Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben beliefen sich im HHJ 2024 auf 245 Mio. Euro.

Abgeschlossene Maßnahmen BHH Kapitel 1203, VWIB Teil C:

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Gesamtausgabe [T€]
W0009	Fahrrinnenausbau der Unter- und Außenelbe	502.500
W0076	Grundinstandsetzung der Tunnel Rendsburg inklusive Ablösung	187.000
W0075	Grundinstandsetzung der Hochbrücke Hochdonn	58.700
W0066	Sanierung der Wehranlage Koblenz	39.000
W0055	Ersatz der Wehrverschlüsse am Wehr Viereth	39.000
W0045	Ersatz des Ahsefluss-Dükers	28.250
W0108	Ersatz der Straßenbrückenanlage Nr. 57 bei Weser-km 329,4	18.000
W0020	Kolkverbau am Wehr Wieblingen	14.460

Die bauliche Realisierung entspricht den Maßnahmen, bei den aktuell der Hauptauftrag abgewickelt wird. Grundlage bildet der Regierungsentwurf HHJ 2025.

Maßnahmen in baulicher Realisierung BHH Kapitel 1203,
VWIB Teil C:

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahme	Gesamtausgabe [T€]
W0109	Ersatz der Großen Schleusen Bevergern, Rodde, Venhaus, Hesselte und Gleeßen	1.265.885
W0074	Neubau der 5. Schleusenkammer Brunsbüttel	1.200.000
	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Herstellung der Hochwasserrückhalteräume Weil-Breisach bis Rheinschanzinsel durch das Land Baden-Württemberg	762.848
W0061	Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn	600.700
W0021	Anpassung der Oststrecke NOK	500.000
W0005	Donau Strecke Straubing–Vilshofen, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes (Bundesanteil)*	500.000
W0079	Neubau der Bahn- und Straßenbrücke Levensau	215.000

* Abweichung zu VWIB Teil C aufgrund angepasster Gesamtausgabenentwicklung.

64. Abgeordnete **Victoria Broßart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Zugsicherungssysteme werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Generalisierungen der Bahnstrecken München – Grafing – Rosenheim und Rosenheim – Salzburg eingebaut, und werden im Zuge des Ausbaus der Teilstrecke München – Grafing zum Brennerordzulauf weitere oder andere Systeme verbaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 27. Mai 2025

Im Rahmen der Korridorsanierung wird die Leit- und Sicherungstechnik umfassend erneuert; und beide Strecken (München–Grafing–Rosenheim und Rosenheim–Salzburg) sollen mit ETCS Level 2 mit Signalen ausgerüstet werden.

Die im Bundesverkehrswegplan 2030 vorgesehenen Maßnahmen zur signaltechnischen Streckenausrüstung im Abschnitt München–Trudering–Grafing werden im Rahmen der Korridorsanierung vorbereitet und mit dem Programm Digitale Schiene Deutschland realisiert.

65. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf wie vielen Kilometern wird bei der Generalisierung Hamburg–Berlin 2025 bis 2026 das Zugbeeinflussungssystem ETCS verbaut, und was sind die Gründe für die nicht ausgerüsteten Abschnitte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 26. Mai 2025**

Die Deutsche Bahn AG wird während der Sanierung der Strecke Hamburg – Berlin Stellwerke und Achszähltechnik auf den zukünftigen Einsatz von European Train Control System (ETCS) vorbereiten. Eine Ausrüstung mit ETCS wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

66. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Kann die Bundesregierung garantieren und sicherstellen, dass der am 22. Mai 2025 in der ersten Beratung von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachte und dann beschlossene Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 21/217, Viertes Protokoll vom 18. September 2023 als Änderung des Vertrags vom 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und dem Großherzogtum Luxemburg über die Schiffbarmachung der Mosel), keine weiteren Zahlungen an die französische Wasserstraßenagentur VNF (Voiesnavigables de France) als die zugrunde gelegten circa 9,5 Mio. Euro (wurden errechnet aus der Verkehrs- und Einnahmentwicklung vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2025) erfolgen werden oder muss Deutschland in Zukunft weitere Zahlungen, eventuell auch an andere Dritte, vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 28. Mai 2025**

Bei der für Ende des Jahres vorgesehenen Ausgleichszahlung an die französische Wasserstraßenagentur VNF handelt es sich um eine Einmalzahlung. Das Vierte Protokoll zum Moselvertrag enthält darüber hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen an Frankreich oder andere Dritte.

67. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Schäden an den zivilen und militärischen Häfen Bremen, Hamburg, Wilhelmshaven, Kiel und Rostock, und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen bzw. sind in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 27. Mai 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

68. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum stellt nach Kenntnis der Bundesregierung die fußläufige Anbindung und Verknüpfung von Fern- und Nahverkehr – insbesondere mit der Stadtbahn – keine verkehrliche Anforderung bei der Variantenfindung der Deutschen Bahn AG für eine zweite Personenquerung am Hauptbahnhof Hannover dar, und wie stellt die Deutsche Bahn AG in ihren weiteren Planungen sicher, dass die Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs durch die Verknüpfung von Fern- und Nahverkehr am Hauptbahnhof Hannover mit kurzen Umsteigezeiten (wie von der Stadtverwaltung Hannover und in der Resolution des hannoverschen Rats gefordert) verbessert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 30. Mai 2025**

Gemäß der Vorgabe des Deutschlandtaktes ist es Ziel des Projektes, die Umsteigezeiten in Hannover Hauptbahnhof zwischen den Zügen von acht auf sieben Minuten zu senken. Diese Maßnahme umfasst in ihrer Aufgabenstellung somit weder städtische Nahverkehre noch einen Stadtanschluss.

Aktuell untersucht die DB InfraGO als Vorhabenträgerin die verschiedenen Varianten anhand der relevanten Bewertungskriterien des Bundes. Unter den zu untersuchenden Varianten ist auch der favorisierte Ansatz der Landeshauptstadt Hannover enthalten.

Erst nach Abschluss der Variantenauswahl kann evaluiert werden, wie groß die Schnittmengen mit den Wünschen der Landeshauptstadt Hannover ausfallen.

69. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Flugtaxi-Branche in Deutschland insbesondere bezogen auf geplante Musterzulassungen (siehe DPA vom 7. Mai 2025 „Flugtaxi-Passagiere müssen warten – was Volocopter nun plant“), und zieht die Bundesregierung in Betracht, weitere Unterstützungen zu leisten, und wenn ja, welche (bitte bereits geleistete finanzielle Unterstützungen sowie titelscharfe Förderungen aus dem Bundeshaushalt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 26. Mai 2025**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind derzeit keine Musterzulassungen von Flugtaxis geplant. Ob die Bundesregierung zukünftig Unternehmen der Flugtaxibranche unterstützt, ist noch zu entscheiden.

Das Bundesministerium für Verkehr hat zwischen 2019 und 2025 23 Vorhaben aus dem Flugtaxi-Bereich gefördert. Die Finanzierung erfolgte aus dem Haushaltstitel 1204 686 12 „Zuschüsse für innovative Forschung im Bereich unbemannte Luftfahrt (Drohnen) und Lufttaxis“

sowie aus dem Haushaltstitel 1210 10 686 10 „Zuschüsse zur Förderung von Projekten nach § 17 des Investitionsgesetzes Kohleregionen – InvKG“.

Kap./Titel	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	SOLL 2025
1204 686 12	2.864	1.541	2.147	1.962	1.376	126	62
1210 686 10	–	–	–	–	283	174	1.153

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

70. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung gemäß der Verordnung (EU) 2023/955 (Verordnung zur Einrichtung eines Klimasozialfonds) bis spätestens Ende Juni 2025 einen Klima-Sozialplan für den Erhalt der Mittel aus dem ab 2026 wirksamen Klimasozialfonds bei der EU-Kommission einreichen, und wenn ja, welche Maßnahmen zur Unterstützung vulnerabler Gruppen sieht dieser vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 30. Mai 2025

Die Bundesregierung arbeitet an der Erstellung des Klima-Sozialplans zur nationalen Umsetzung des Klima-Sozialfonds und hat das Ziel, wie geplant, im Jahr 2026 mit der Umsetzung zu beginnen.

71. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Studie bekannt, die eine erhöhte Eiersterblichkeit in der Nähe von Windrädern „nicht nur durch Rotorblattschlag, sondern zusätzlich durch Schädigung von Eiern durch die Vibrationen und den Infraschall“ festgestellt hat (<https://tkp.at/2025/04/05/eier-sterblichkeit-in-der-naehe-von-windraedern-erhoeht-studie/>), und falls ja, werden diese Erkenntnisse in der Statistik der Bundesregierung als Ursache für das Artensterben ebenfalls berücksichtigt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen jüngsten Erkenntnissen zu den „enormen Umweltschäden durch die Windindustrie“?

72. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die erhöhte Eiersterblichkeit im Umfeld von Windkraftanlagen wissenschaftlich zu untersuchen und die Ergebnisse zu berücksichtigen, um die schädlichen Auswirkungen der Windräder auf die Schlupfrate während der Brutzeit zu vermeiden, da dieses Phänomen laut Feststellungen des Wissenschaftlichen Dienstes (Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann vom 16. April 2025 zu Eiersterblichkeit im Umfeld von Windkraftanlagen) bislang nicht ausreichend erforscht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 27. Mai 2025

Die Fragen 71 und 72 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausarbeitung, auf die der in der Frage erwähnte Artikel verweist, ist von anekdotischer und korrelatorischer Natur und nicht in einer anerkannten Fachzeitschrift erschienen. Aufgrund fehlender wissenschaftlicher Qualitätsstandards, lassen sich keine wissenschaftlich haltbaren Belege bezüglich der Fragestellung ableiten.

73. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von den Plänen der britischen Forschungsagentur ARIA zur Durchführung von Geoengineering-Experimenten zur künstlichen Verdunkelung der Sonne mittels Solar Radiation Management (SRM; www.focus.de/earth/analyse/geoengineering-sonne-verdunkeln-fuers-klima-jetzt-enthuellen-briten-ihre-umstrittenen-experimente_ec24b3cb-a504-4e3d-b121-2aea76d58f15.html), und wenn ja, wie sieht ihre eigene Position hierzu aus, insbesondere im Hinblick auf die hierdurch entstehenden grenzüberschreitenden Gefahren und Risiken mit möglichen Auswirkungen auch auf Deutschland, wie sie im Abschlussbericht 53/2024 des Umweltbundesamts („Targeting Climate Politics“) genannt werden – darunter gravierende Veränderungen der globalen und regionalen Niederschlagsmuster mit Auswirkungen auf Wasserverfügbarkeit, Ernährungssicherheit und geopolitische Stabilität (www.umweltbundesamt.de/publikationen/targeting-climate-politics), und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang politische, diplomatische oder regulative Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 27. Mai 2025**

Der Fokus des britischen Forschungsprogramms „Exploring Climate Cooling“ der Advanced Research and Invention Agency (ARIA) liegt nicht auf der Umsetzung von Klimainterventionen, sondern auf der Gewinnung von Erkenntnissen überwiegend durch Modellierung und Beobachtung natürlicher Phänomene. Soweit im Einzelfall Kleinexperimente im Außenbereich geplant sind, sind Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland nach bisheriger Kenntnis nicht zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

74. Abgeordnete **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem vor einem Jahr vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe 1 der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 28. Mai 2025**

Die Arbeitsgruppe 1 der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat mit ihrem Bericht im April 2024 Empfehlungen zur Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages finden sich Vereinbarungen hinsichtlich eines Ausbaus der medizinischen Versorgung und Stärkung der medizinischen Weiterbildung, nach erweiterter Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sowie einer Erweiterung der Altersgrenze bei der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch die GKV. Zur Empfehlung, den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs zu regeln, findet sich keine Vorgabe im Koalitionsvertrag.

75. Abgeordnete **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechnet die Regierung, nachdem in der letzten Woche der Gesundheitsfonds außerplanmäßig mit 800 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung unterstützt werden musste, mit weiteren außerplanmäßigen Zuschüssen dieser Art an den Gesundheitsfonds noch in diesem Jahr, und wird der Bund dadurch insgesamt mehr Geld als geplant in diesem Jahr zur Verfügung stellen (müssen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 28. Mai 2025**

Aufgrund einer vom Bundesamt für Soziale Sicherung nach der Risikostruktur–Ausgleichsverordnung umzusetzenden Strukturanpassung bei den an die Krankenkassen zu leistenden Zuweisungen ist beim Gesundheitsfonds Mitte Mai 2025 ein kurzzeitiger, einmaliger Liquiditätshilfebedarf von rund 800 Mio. Euro entstanden, der durch ein teilweises Vorziehen der Dezemberrate des Bundeszuschusses ausgeglichen wurde. Prognosen zur Frage, ob im Laufe dieses Jahres ein weiterer Liquiditätshilfebedarf des Gesundheitsfonds entsteht, sind zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet und insbesondere von den saisonal und konjunkturbedingt schwankenden Einnahmen des Gesundheitsfonds abhängig.

Für diese Situation ist gesetzlich vorbeschrieben, dass der Bund dem Gesundheitsfonds nach Maßgabe von § 271 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ein nicht zu verzinsendes und im Haushaltsjahr zurückzuzahlendes Liquiditätsdarlehen zu leisten hat bzw. dass gemäß des bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 fortgeltenden § 11 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2024 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung des Bundeszuschusses vorgezogen werden kann.

Unterjährige Liquiditätshilfen des Bundes an den Gesundheitsfonds werden mit den zum Jahresende üblichen höheren Einnahmen des Gesundheitsfonds wieder ausgeglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

76. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch die Kosten hinsichtlich des finanziellen Aufwands für Schäfer und Weidetierhalter für den Bereich „Wolf“ sind für jeden Monat, den die Bundesregierung bis zu ihrer angekündigten Umsetzung der Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes im Rahmen der FFH-Richtlinie in nationales Recht verstreichen lässt (bitte nach Bundesmitteln im Bereich „Wolf“, wirtschaftlichen Schäden durch den Wolf in Deutschland insgesamt, Kosten für Herdenschutzmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für wolfsverursachte Nutztierschäden aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 30. Mai 2025**

Jährlich wird von der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) auf Basis der von den Bundesländern gelieferten Angaben ein deutschlandweiter Bericht zu wolfsverursachten

Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland erstellt. Diese Berichte werden auf der DBBW-Webseite unter dem Link: www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden veröffentlicht. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass ein präventiver Herdenschutz grundsätzlich die Grundvoraussetzung für einen effektiven Schutz vor Nutztierschäden ist. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung aufgrund der Umsetzung des Artenschutzes und des Herdenschutzes durch die Länder keine gesonderten Daten vor. Im Übrigen wird hinsichtlich des Standes der Umstufung der Art Wolf auf EU-Ebene von Anhang IV in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie möglicher nationaler Rechtsanpassungen auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 21/237 vom 23. Mai 2025, S. 57 verwiesen.

77. Abgeordnete
Dr. Ophelia Nick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bleibt das Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung in seiner jetzigen Form, d. h. die beiden Förderrichtlinien zur Bezuschussung der Investitionskosten sowie der laufenden Mehrkosten für die Haltungsformen Zugang zu Außenklima, Auslauf oder Bio, finanziert aus dem Einzelplan 10, bis zum regulären Ende des Förderzeitraums (31. Dezember 2030) erhalten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 30. Mai 2025**

Im Koalitionsvertrag bekennen sich die Regierungsparteien zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und haben vereinbart, sich für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit einzusetzen. Diese wichtigen Ziele tragen auch die Überlegungen zu einer etwaigen Weiterentwicklung der Förderung.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ trat am 1. März 2024 in Kraft, die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ folgte am 1. April 2024. Eine Entscheidung über eine etwaige Weiterentwicklung dieser Förderinstrumente ist noch nicht getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

78. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungsnettomieten im Internet inserierter Wohnungen zwischen 30 und 130 Quadratmetern in den Landkreisen Emsland, Friesland, Gifhorn, Goslar, Grafschaft Bentheim, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Harburg, Heidekreis und Helmstedt im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 30. Mai 2025

Die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsnettomieten im Internet inserierter Mietwohnungen liegen für die Jahre 2021 und 2024 nur für folgende Wohnungsselektion vor:

- Wohnflächen 40 bis 100 m²
- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlerer bis gute Wohnlage

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsnettomieten im Internet inserierter Mietwohnungen der Jahre 2021 und 2024 sowie die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsnettomieten in diesem Zeitraum in den angegebenen Kreisen Niedersachsens.

Erst- und Wiedervermietungsnettomieten inserierter Wohnungen in ausgewählten Kreisen in Niedersachsen 2021 und 2024

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsnettomieten netto- kalt in Euro je m ²		in Prozent
Emsland	7,23	8,61	19,1
Friesland	7,62	8,24	8,2
Gifhorn	7,98	8,63	8,2
Goslar	5,82	6,98	20,0
Göttingen	9,12	10,19	11,8
Grafschaft Bentheim	7,58	9,40	24,1
Hameln-Pyrmont	6,16	7,43	20,7
Harburg	9,91	11,36	14,6
Heidekreis	6,57	8,17	24,4
Helmstedt	6,38	7,06	10,7

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsnettomieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu Folge lagen beispielsweise die Wiedervermietungs-mieten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungs-mieten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten:

Die ausgewerteten Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöbliert Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

79. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen zwischen 30 und 130 Quadratmetern in den Landkreisen Hildesheim, Holzminden, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück und Osterholz im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 30. Mai 2025

Die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Miet-wohnungen liegen für die Jahre 2021 und 2024 nur für folgende Wohnungsselektion vor:

- Wohnflächen 40 bis 100 m²
- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlerer bis gute Wohnlage

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsnettomieten im Internet inserierter Mietwohnungen der Jahre 2021 und 2024 sowie die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsnettomieten in diesem Zeitraum in den angegebenen Kreisen Niedersachsens.

**Erst- und Wiedervermietungsnettomieten inserierter Wohnungen
in ausgewählten Kreisen in Niedersachsen 2021 und 2024**

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsnettomieten nettokalt in Euro je m ²		in Prozent
Hildesheim	6,94	8,08	16,5
Holzminden	5,28	6,49	22,7
Leer	7,60	8,43	10,9
Lüchow-Dannenberg	5,23	6,62	26,6
Lüneburg	9,53	10,48	10,0
Nienburg (Weser)	6,61	8,64	30,7
Northeim	5,65	7,03	24,4
Oldenburg	7,69	8,96	16,6
Osnabrück	6,95	8,08	16,2
Osterholz	8,13	9,62	18,4

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsnettomieten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu Folge lagen beispielweise die Wiedervermietungsnettomieten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungsnettomieten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsnettomieten:

Die ausgewerteten Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöb-

lierter Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

80. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Wohnungen zwischen 30 und 130 Quadratmetern in den Landkreisen Peine, Region Hannover, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund und Wolfenbüttel im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 30. Mai 2025**

Die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Miet-wohnungen liegen für die Jahre 2021 und 2024 nur für folgende Wohnungsselektion vor:

- Wohnflächen 40 bis 100 m²
- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlerer bis gute Wohnlage

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten im Internet inserierter Mietwohnungen der Jahre 2021 und 2024 sowie die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungs-mieten in diesem Zeitraum in den angegebenen Kreisen Niedersachsens.

**Erst- und Wiedervermietungs-mieten inserierter Wohnungen
in ausgewählten Kreisen in Niedersachsen 2021 und 2024**

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiederver- mietungs-mieten netto- kalt in Euro je m ²		in Prozent
Peine	7,40	9,07	22,5
Region Hannover	9,08	10,07	10,8
Rotenburg (Wümme)	7,24	8,33	15,1
Schaumburg	6,92	8,40	21,4
Stade	8,80	10,28	16,8
Uelzen	6,78	7,75	14,3
Vechta	7,64	9,47	24,0
Verden	8,35	9,38	12,3
Wesermarsch	6,10	7,50	23,0

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiederver- mietungsmieten netto- kalt in Euro je m ²		in Prozent
Wittmund	7,20	8,69	20,7
Wolfenbüttel	7,22	8,20	13,5

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im (BBSR) zu Folge lagen beispielweise die Wiedervermietungs-mieten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungs-mieten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten:

Die ausgewerteten Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöblierter Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

Berlin, den 30. Mai 2025

Frage: Welche Kosten veranschlagt die Bundesregierung für die Umbenennung von Bundesministerien nach der Regierungsbildung 2025, beispielsweise für neue Druckerzeugnisse, die Überarbeitung von Homepages, neue Logos u. ä. (bitte für jedes betroffene Bundesministerium einzeln aufschlüsseln)?

Ressort	veranschlagte Kosten gesamt	davon für Druck-erzeugnisse	davon für Überarbeitung Homepage/Social-Media-Seiten	davon für Änderungen an den Gebäuden (Türschilder o.ä.)	davon Ausgaben für Logo/CD o.ä.	davon sonstige Ausgaben	Kurzbeschreibung der geplanten Ausgaben
BMI	72.000 €	-	-	50.000 €	-	22.000 €	Fassadenschriftzüge, Briefumschläge, Stempel, Mappen Informations- und Bibliotheksportal des Bundes (ibib)
BMWE	44.385 €	-	4.812 €	1.974 €	30.000 €	7.599 €	u.a. neue Lizenzen, Stempel, Beschilderungen, Visitenkarten etc.; Hinweis: Kosten für evtl. weitere Maßnahmen derzeit noch nicht bezifferbar
BMFTR	1.308 €	-	-	399 €	-	909 €	Türschilder, Adressstempel
BMJV	55.850 €* [*]	21.650 €	500 €	3.700 €	8.000 €	22.000 €	u. a. Änderung der Inhalte auf der Webseite, Klappkarten Leitungsbereich, Stempel, Amtsschilder, Backdrops
BMBFSFJ	8.390 €	371,00 €	-	7.366 €	653 €	-	Backdrops, Amtsschilder, Stempel, Dienstaussweise
BMV	11.260 €	950 €	5.510 €	1.300 €	-	3.500 €	Sonstige Ausgaben: Dienstsiegel, Stempel
BMUKN	29.244 €	-	9.914 €	17.730 €	1.600 €	-	Gebäudebeschriftung, Stempel, Logo-Homepage, Ausrüstung Presse und ÖA-Termine, Veranstaltungsmanagement
BMLEH	21.000 €	-	-	5.000 €	-	16.000 €	Türschilder, Dienstsiegel, sonstige Stempel, Stellwände

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.